



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 06. Oktober 2021, Zahl: 902/4/2021-Scho, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 geändert und somit der 3. Nachtragsvoranschlag 2021 festgestellt wird

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 i.d.F. LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

Artikel I

Der Voranschlag für das Jahr 2021 vom 16.12.2020, Zahl 902/1/2020-Scho sowie der 1. Nachtragsvoranschlag vom 24.02.2021, Zahl 902/2/2020-Scho und der 2. Nachtragsvoranschlag vom 28. April 2021, Zahl 902/3/2020-Scho wird wie folgt geändert:

§ 2 lautet:

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	81.800,00
Aufwendungen:	€	93.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	21.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€	9.800,00
---	---	----------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	292.700,00
Auszahlungen:	€	374.500,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ²	€	-81.800,00
--	---	------------

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:



Ing. Christian Orasch

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

³ Zweite Dekade des Ansatzes.

⁴ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

3. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021

Zahl:
902/4/2021-Scho

Sachbearbeiter:
Adolf Schober

Datum:
07.10.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 KÄRNTNER GEMEINDEHAUSHALTSGESETZ 2019 (K-GHG), i.d.F. LGBl.Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der 3. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 in der Zeit vom

07.10.2021 bis 21.10.2021

im Gemeindeamt Ebenthal in Kärnten, Zimmer 0.10 (Finanzverwaltung), während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt sowie auf der Homepage der Marktgemeinde unter <https://www.ebenthal-kaernten.gv.at/services/kundmachungen.html> zum Abruf bereitsteht.

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:

Schober e.h.

Ing. Christian Orasch e.h.

Kundgemacht vom: 07.10.2021
bis: 21.10.2021

